

Massnahmen gegen Vogeleinflug in Schweineställe

Vögel, welche durch ihre Verhaltensweisen wie Koten, Spielereien und Frass von Tierfutter Schäden anrichten, werden als „Schadvögel“ bezeichnet. Gleichzeitig können sich manche Vögel bezüglich Insekten und Fliegenbekämpfung durchaus auch als Nützlinge erweisen. Nachfolgend werden die wichtigsten Vogelarten in und um die Schweinestellungen aufgelistet.

Die wichtigsten Vogelarten

Bildquelle: www.vogelwarte.ch



Abb. 1: Männlicher Haussperling
(© Ruedi Aeschlimann)

Steckbrief Haussperling:

Der Haussperling (Spatz) ist beinahe weltweit anzutreffen. Männchen und Weibchen unterscheiden sich deutlich in ihrer Färbung. Voraussetzung für das Brutvorkommen ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien, Getreideprodukten und geeigneten Nistplätzen.

Der Haussperling ernährt sich hauptsächlich von Sämereien. Von Frühjahr bis Sommer spielt auch animalische Nahrung eine wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um Insekten und Wirbellose. Die Brutzeit dauert von Ende April bis August. Während dieser Periode werden zwei bis drei Brut mit je 4 - 6 Eiern aufgezogen. Der Haussperling ist ein Nischen-, Höhlen- und Freibrüter. Als typische Nistplätze dienen geschützte Hohlräume an oder in der Nähe von Gebäuden, sei es unter losen Dachpfannen oder in Mauerlöchern oder Nischen unter dem Vordach.



Abb. 2: Rauchschwalbe Altvogel
(© Ruedi Aeschlimann)

Steckbrief Rauchschwalbe:

Die Rauchschwalben sind fast in ganz Europa zu finden. Sie sind Kulturfolger und brüten in Ställen, Scheunen und anderen Gebäuden mit Einfluglöchern. Die Nester werden frei an Wänden gebaut. Die Schwalben verfügen über eine ausgeprägte Nistplatztreue. Pro Brut werden 4 - 6 Eier gelegt und es können bis zu drei Jahresbruten vorkommen. Für ihre Nahrungsjagd sind Grünflächen erforderlich. Sie ernähren sich von fliegenden Insekten und Läusen direkt ab Zweig. Die Rauchschwalben überwintern in Afrika/Sahara.



Abb. 3: Mehlschwalbe Altvogel
(© Ruedi Aeschlimann)

Steckbrief Mehlschwalbe:

Die Mehlschwalben sind deutlich kleiner als die Rauchschwalben. Sie leben von Mitte September bis Ende März in Afrika. Sie bauen ihre Nester unter Dachvorsprüngen. Die Nahrung besteht aus kleinen Fluginsekten.



Abb. 4: Rabenkrähe
(© Marcel Burkhardt)

Steckbrief Rabenkrähe:

Eine ganze Anzahl von mittelgrossen Arten aus der Familie der Rabenvögel bezeichnet man als „Krähen“, grössere Formen als „Raben“. In Europa leben als typische Krähen Saatkrähen und Aaskrähen. Die Saatkrähe ist in ganz Europa verbreitet. In Mitteleuropa ist sie ein Standvogel. Im Winter kann es zu grossen Einfällen von Osteuropäischen Vögeln kommen, die dann den Eindruck grosser Bestände vermitteln. Die Saatkrähe lebt in offenen Landschaften mit Baumbestand zur Nistmöglichkeit.

Einen grossen Anteil an der Nahrung nehmen Insekten, Käfer und Regenwürmer ein. Aber auch Mäuse, kleine Echten und Jungvögel stehen auf dem Speiseplan. Auch Getreidesaat von frisch bearbeiteten Feldern dient als Nahrung. Brutbeginn ist Mitte März bis Ende April. In der Regel werden 3 - 5 Eier gelegt.

Stallgebäude und Futtermittellager können ideale Nist- und Futterplätze für Vögel bieten. Am häufigsten in den Stallungen anzutreffen sind Rauchschnalben, während im Bereich der Vordächer eher Haussperlinge und Mehlschnalben nisten. Betriebe mit Freilandhaltung haben hingegen mehr mit Saatkrähen / Rabenkrähen zu tun. Die Ansiedlung der Vögel kann zu Verschmutzung und Schädigung von Futter und Gebäude führen. Verschiedene Erreger, wie z. B. Salmonellen, Chlamydien, Lawsonien und Mykobakterium avium (Vogel-Tuberkulose), werden durch Vögel ausgeschieden. Eine Ansteckung von Schwein und Mensch ist möglich.

Präventive Massnahmen

Der durch Schadvögel verursachte finanzielle Schaden an Futtermitteln und Bausubstanz lässt sich kaum beziffern. Vögel dürfen im Allgemeinen, im Gegensatz zu Schadnagern, nicht durch Tötung bekämpft werden. Die gesetzlichen Grundlagen legt der Bund im Jagdgesetz vom 20. Juni 1986 (Stand 13.06.2006) und in der Jagdverordnung vom 29.02.1988 fest. Bezüglich durch Vögel verursachte Schadereignisse überlässt er es den Kantonen, zu bestimmen, wer welche Selbsthilfemassnahmen gegen nicht jagdbare Vögel wie Feld- und Haussperlinge oder Stare ergreifen darf. Auskunft ist beim zuständigen Wildhüter oder beim Kanton einzuholen. In der Brutzeit sind die Vögel geschützt und Nistplätze dürfen in dieser Zeit nicht entfernt werden. Ställe sollten soweit wie möglich über präventive Massnahmen vor Vogeleinflug geschützt werden. Dies ist bei Schweinehaltung in geschlossenen Räumen relativ einfach zu erreichen, bei Ställen mit Auslaufhaltung aber fast ein Ding der Unmöglichkeit, da Sperlinge sehr geschickt durch Türen zum Auslauf ins Stallinnere eindringen.

1. Prävention:

- Verhindern des Einfliegens von Schadvögeln (Fenster und Türen geschlossen halten, abdichten mit Netz oder Gitter). Gegen Sperlinge müssen alle Spalten und Öffnungen, die breiter als 2 cm sind abgedichtet werden (Netzloch $\varnothing \leq 2$ cm). Türen lassen sich evt. mit Plastikstreifenvorhängen (Breite der Streifen 10 - 15 cm) sichern.
- Verbauen von beliebten Nistplätzen mit Netzen oder Spikes, Anbringen von glatten Oberflächen, damit Nestbau erschwert wird.
- Entzug der Nahrungsquellen durch regelmässige Reinigung und Entfernen der Futterreste. Lagerung der Futtermittel immer in geschlossenen Gefässen. Keine Entsorgung von Futterresten auf dem Miststock.
- Die Kotverschmutzung durch Schnalben lässt sich durch das Anbringen von Brettern ca. 50 - 70 cm unterhalb der Nester massiv verringern. Die verschmutzten Bretter können dann in der schnalbenfreien Zeit gereinigt werden.

Achtung: Bei der Reinigung von stark mit Vogelkot belasteten Stellen empfiehlt es sich, eine Atemschutzmaske, Handschuhe und Schutzkleider zu tragen.

2. Kontrolle:

- Regelmässige Kontrolle, ob Vogelspuren (Kotspuren, neue Nester) vorhanden sind.
- Dokumentation der Schwachstellen im Betrieb.

3. Bekämpfung / Massnahmen:

Je nach Betriebsstruktur und Bauten müssen unterschiedliche Bekämpfungsstrategien bzw. Massnahmen ergriffen werden:

- Entfernung der Vogelnester ist während der Brutzeit nicht erlaubt.
- Akustische „Vogelscheuchen“ mit Tonsignal und Tonmusteränderung.
- Ansiedlung von Raubvögeln als natürliche Feinde. Beispielsweise Anbringen von Nisthilfen für Turmfalken oder Schleiereulen aussen am Gebäude. Eine Anleitung für den Bau eines Turmfalkenkastens findet man auf verschiedenen Internetseiten und beim Vogelschutzverein.

4. Tricks für Freilandbetriebe:

Da sich Rabenvögel sehr rasch an Vertreibungsmassnahmen gewöhnen, sind die Massnahmen in ihrer Wirkung zeitlich begrenzt.

- Anbringen von grossen (Durchmesser ca. 75 cm), heliumgefüllten Ballonen an ca. 20 m langen Leinen in einer Dichte von 3 Ballonen pro Hektare.
- Anbringen von farbigen Plastikbändern, die in etwa 1 m Höhe, im Abstand von 2 Metern voneinander, quer oder im Zickzack in der Nähe der Futterautomaten platziert werden.
- Anbringen von akustischen Vogelschutzanlagen (Intervallschussanlagen, ferngesteuerte Anlagen, sensorgesteuerte Anlagen, Schreianlagen).
- Abschreckung mittels Federn, toter Krähen, Krähenfallen: Nur durch Wildhüter!

Tritt eine starke Betriebsbeeinträchtigung durch Vögel auf, lohnt es sich, Massnahmen in Absprache mit dem zuständigen Wildhüter oder einer Schädlingsbekämpfungsfirma zu ergreifen.